



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **19. Jänner 2017**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

entschuldigt abwesend:

Vbgm Erich Berger, GR Birgit Hofer, GR Tanja Reiter,
GR Sandra Schill,

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Leasingvertrag Volksschule - Rückforderungsklage
- 3) Mietvertrag über Geschäftsliegenschaft Brunn/Felde, Hauptstraße 18
- 4) Ehrung einer verdienten Person
- 5) Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Leasingvertrag Volksschule – Rückforderungsklage

Die Gemeinde hat im Juli 2015 ein Angebot der Kommunal-Beratungs GmbH aus 1040 Wien, Trappelgasse 4, über einen Finanzierungs-Check betreffend den Immobilienleasingvertrag über die Errichtung der Volksschule in Anspruch genommen, wobei ein Honorar hierfür nur dann verrechnet wird, wenn bei der Vertragsprüfung Abrechnungsdifferenzen zu Gunsten der Gemeinde festgestellt werden sollten.

Der von der Kommunal-Beratung mit der Prüfung des Leasingvertrages beauftragte Gutachter Mag. Peter Asinger aus Bisamberg hat in seinem Gutachten vom 14.9.2015 festgestellt, dass die im Vertrag vereinbarte Mindestverzinsung von 3,00 % („Zins-floor“) nicht leasingüblich ist und in dieser Form nur bei Verträgen des Bank Austria Leasingkonzerns vorkommt. Dadurch wurde der Vertrag aus der Sicht des Gutachters mit € 42.203,00 (exkl. Ust) überbezahlt, so dass bei Wegfall der ungültigen, einseitig benachteiligenden Klausel dieser Betrag als Rückforderung verbleibt. Der Gutachter hat

darauf hingewiesen, dass die von ihm dargelegten Ausführungen zum Zins-Floor und die damit verbundenen Konsequenzen von der Leasingfirma generell bestritten werden, so dass eine außergerichtliche Einigung nicht zu erwarten ist.

Nachdem im Herbst 2015 mehrere gleichartige Leasinggeschäfte des Bank Austria Konzerns gerichtsanhängig waren, wurde von der Kommunal-Beratung vorgeschlagen den Ausgang dieser Verfahren abzuwarten, da die Möglichkeit der Einbringung einer Klage zur Rückforderung erst mit Ende Februar 2017 verjährt. Nunmehr hat die Kommunal-Beratung bekannt gegeben, dass die anhängigen Verfahren bis dato noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnten und die UniCredit Bank Austria AG keine Bereitschaft zeigt, diese Angelegenheit außergerichtlich zu klären. Zur Vermeidung der Verjährung der festgestellten Rückforderung hat die Kommunal-Beratung nachstehende Optionen vorgeschlagen.

Variante 1:

Die Gemeinde klagt den Betrag mit Unterstützung des Gutachters und des Rechtsanwaltes der Kommunal-Beratung selbst ein. In diesem Fall besteht natürlich ein Klagsrisiko für die Gemeinde, da bei einer Abweisung der Klage die Gemeinde auf den Kosten sitzenbleibt. Bei einem Erfolg erhält die Kommunal-Beratung ein Erfolgshonorar im Ausmaß von 33 % des Verhandlungserfolges.

Variante 2:

Die Gemeinde tritt die gesamte Forderung an die Kommunal-Beratung ab, die dann die Klage gegen die UniCredit Bank Austria AG in deren Namen einbringt. Für die Gemeinde besteht in diesem Fall weder ein Kosten- noch ein Klagsrisiko. Im Erfolgsfall erhält die Gemeinde 33 % der einbringlich gemachten Beträge abzüglich der von der Kommunal-Beratung vorgestreckten Kosten.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass die Gemeinde zwar über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, das Vertragsrecht in der Polizze jedoch nicht inkludiert ist, so dass bei einer eigenen Klage gemäß Variante 1 kein Rechtsschutz in Anspruch genommen werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Gedersdorf, Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß, tritt an die Kommunal-Beratungs GmbH. (FN2 83342 f), Trappelgasse 4, 1040 Wien, sämtliche Forderungen sowie sämtliche Gestaltungsrechte (insbesondere die Gestaltungsrechte der Irrtums- und Arglistanfechtung, sämtliche Kündigungsrechte und Rücktrittsrechte, Wandlung, Preisminderung, etc.) der Gemeinde Gedersdorf betreffend des Vertrags Volksschule mit der Z Leasing Ita Immobilien Leasing GmbH, Operngasse 21, 1040 Wien, gemäß dem beiden Vertragsparteien bekannten Gutachten der ASPET Unternehmensberatung zur gerichtlichen Geltendmachung ab.

Festgehalten wird, dass die Gemeinde Gedersdorf keine wie immer geartete Haftung oder Gewähr für den Bestand der Forderung weder dem Grunde noch der Höhe nach und/oder die Einbringlichmachung der Forderung übernimmt. Sollte die Forderung nicht oder nicht mehr bestehen, aus welchen Gründen immer, kann die Kommunal-Beratungs GmbH daraus keine wie immer gearteten Ansprüche so beispielsweise aus Gewährleistung, Schadenersatz, Ansprüche für Kosten und Aufwendungen gegenüber der Gemeinde Gedersdorf geltend machen.

Alle mit dieser Abtretung allenfalls verbundenen Steuern, Gebühren und Abgaben hat die Kommunal-Beratungs GmbH zu tragen und sollten solche Gebühren der Gemeinde Gedersdorf vorgeschrieben werden, sind diese der Gemeinde Gedersdorf binnen 14 Tagen ab Vorschreibung von der Kommunal-Beratungs GmbH zu ersetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Mietvertrag über Geschäftsliegenschaft Brunn/Felde, Hauptstraße 18

Aufgrund des Ankaufsbeschlusses über die Geschäftsliegenschaft in Brunn/Felde, Hauptstraße 18, vom 1.12.2016 wurden mit dem letzten Mieter des Gebäudes, Herrn Bilal Bayrakdar (Barbossa Einzelhandel), Gespräche über eine Weitervermietung der Liegenschaft nach dem 1.1.2017 geführt. Dabei wurde vereinbart, dass das Gebäude im Zeitraum vom 1.1. - 31.12.2017 zu einem monatlichen Netto-Mietzins von € 1.300,00 an Bayrakdar vermietet wird. Zusätzlich zum Mietzins hat der Mieter auch die anfallenden Kanal- und Abfallgebühren, sowie die verbrauchsabhängigen Kosten für Strom und Heizung zu übernehmen. Weiters obliegt dem Mieter die Verpflichtung zur Reinigung, Schneeräumung und Sandstreuung des Gehsteiges entlang der gesamten Liegenschaft. Ein dementsprechender Mietvertrag wurde von Bilal Bayrakdar bereits unterschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Mietvertrag über die Vermietung der Geschäftsliegenschaft Brunn/Felde, Hauptstraße 18, im Zeitraum vom 1.1.-31.12.2017 an Herrn Bilal Bayrakdar (Barbossa Einzelhandel) aus Brunn/Felde, Schulsiedlung 10, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Ehrung einer verdienten Person

Frau Hannelore Berger aus Gedersdorf ist seit dem Jahr 2002 im Pfarrgemeinderat der Pfarre Brunn tätig und hat sich besondere Verdienste um die Erhaltung der Kirche Gedersdorf erworben. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, dass die Kirche Gedersdorf heuer zwei neue Bronzeglocken erhält, die zur Gänze aus Spenden der Bevölkerung finanziert werden. Aus diesem Grund soll Hannelore Berger seitens der Gemeinde Dank und Anerkennung ausgesprochen werden. Die Ehrung soll im Rahmen des Festaktes zur Einsegnung der neuen Glocken durch Überreichung einer Ehrenurkunde erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Hannelore Berger aufgrund ihrer besonderen Verdienste im Zusammenhang mit dem Ankauf und der Finanzierung neuer Glocken für die Kirche Gedersdorf Dank und Anerkennung ausgesprochen wird. Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Ehrenurkunde, die im Rahmen des Festaktes zur

Einsegnung der neuen Glocken am 1. Mai 2017 an Hannelore Berger überreicht werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

➤ Energiebericht 2016

Seitens der EVN wurde der Energiebericht über die letzte Abrechnungsperiode vorgelegt. Demzufolge ist der gesamte Stromverbrauch der Gemeinde von 308.330 kWh im Jahr 2014 auf nunmehr 193.967 kWh gesunken.

➤ Veröffentlichung von Geburtstagsdaten

Bis dato wurden allen Jubilaren ab dem 50. Geburtstag von der Gemeinde mitgeteilt, dass das Geburtstagsjubiläum an die Medien weitergegeben wird, sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wird. Nun wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der umgekehrte Weg einzuhalten ist, also eine nachweisliche Zustimmung von jeder Person einzuholen ist über die personenbezogene Daten veröffentlicht werden sollen.

➤ Laufveranstaltung

Am Samstag, den 18.03.2017, findet ein Frühlingslauf in Theiß und Schlickendorf statt. Dieser Sportevent wird im Rahmen eines Schulprojektes durch die HLF Krems veranstaltet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2017 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Schönanger, eh.

für die FPÖ

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

bei Genehmigung
nicht anwesend

für die LLGG